

Städt. Gemeinschaftsgrundschule Erlenweg

Amtliche Schulnummer: 112021

Erlenweg 16

50827 Köln

ZEUGNIS

für

«VORNAME» «NAME»

geboren am «Geburtsdatum»

Klasse «Klasse»

Schuljahr 2019/2020

bisherige Verweildauer in der Schuleingangsphase: «Schulbesuchsjahre» Jahre

Fehltage insgesamt: -- 0 -- , davon unentschuldigt: -- 0 --

Aussagen zum Arbeitsverhalten und Sozialverhalten:

Aussagen über den Leistungsstand

Deutsch

Sprachgebrauch:

Rechtschreiben:

Lesen:

Mathematik

Englisch

Sachunterricht

Religion

☐ römisch-katholisch ☐ evangelisch ☐ andere ☐ ohne Bekenntnis ☐ keine Angabe ☐ keine Teilnahme

Kunst

Musik

Sport

Bemerkungen:

NN hat am Unterricht in der Herkunftssprache ... teilgenommen. Ausführliche Beschreibungen der Lernentwicklung siehe Bescheinigung.

Konferenzbeschluss vom «Konferenzdatum»

«Schulort», «Zeugnisdatum»

Siegel

«Klassenlehrer», «TextKlassenlehrerIn»

H. Wehner, komm. Schulleiterin

Wiederbeginn des Unterrichts: «Wiederbeginn» Uhr.

Kenntnis genommen: _____
Erziehungsberechtigte(r)

Hinweis zum Zeugnis

Notenstufen:

Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 SchulG zugrunde gelegt:

- | | |
|--------------|--|
| sehr gut | (1) soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht. |
| gut | (2) soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht. |
| befriedigend | (3) soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht. |
| ausreichend | (4) soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht. |
| mangelhaft | (5) soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können. |
| ungenügend | (6) soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können. |

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung, die Schülerin nicht zu versetzen, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Grüneberg-Schule, Kapitelstraße 24-26, 51103 Köln schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

